

Information über Tagessätze und Preise

- Gültig ab 1.4.2021 -

- Der Pflegesatz ist ein Tagessatz und richtet sich nach dem „Pflegrad“. Die Einstufung in den jeweiligen Pflegegrad erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen und wird per Gutachten und anschließendem Bescheid der Pflegekasse festgestellt.
- Der Einstufung in einen Pflegegrad geht ein entsprechender **Antrag auf Leistungen** bei Ihrer Pflegekasse voraus, die Pflegekasse sollte unmittelbar über den Heimeinzug informiert werden.
- In der folgenden Tabelle finden Sie eine Kostenaufstellung unseres Hauses, aus welcher Sie die Kosten für die jeweilige Pflegestufe ersehen können, sowie die von der Pflegekasse zu erwartenden Leistungen.
- Volle Monate werden mit (365 div. 12 =) **30,42 Tagen** berechnet.

Preise stationäre Pflege					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingte Aufwendungen	48,63 €	62,34 €	78,51 €	95,38 €	102,94 €
Ausbildungsumlage u. -Zuschlag	4,37 €	4,37 €	4,37 €	4,37 €	4,37 €
Unterkunft	22,95 €	22,95 €	22,95 €	22,95 €	22,95 €
Verpflegung	13,29 €	13,29 €	13,29 €	13,29 €	13,29 €
Investitionskostenanteil	13,30 €	13,30 €	13,30 €	13,30 €	13,30 €
Gesamter Tagessatz	102,54 €	116,25 €	132,42 €	149,29 €	156,85 €
Entspricht im Monat	3.119,27 €	3.536,33 €	4.028,22 €	4.541,40 €	4.771,38 €
Davon zahlt die Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Eigenanteil Bewohner	2.994,27 €	2.766,33 €	2.766,22 €	2.766,40 €	2.766,38 €

- Der „Einrichtungs-Einheitliche Eigenanteil **EEE**“ beträgt täglich 37,03 €. Der tägliche Einzelzimmerzuschlag beträgt 1,02 €.
- Den Differenzbetrag (**Eigenanteil**) zwischen Heimkosten und Pflegekassenanteil zahlt der Heimbewohner aus seinen Einkünften oder evtl. Vermögen.
- Sollte dies nicht möglich sein, kann der zukünftige Heimbewohner einen **Antrag beim zuständigen Sozialhilfeträger** (früherer Wohnsitz) stellen. Wir weisen daraufhin, dass das Sozialamt eine evtl. Kostenübernahme erst ab Antragstellung gewährt. **Der Antrag sollte daher spätestens am Aufnahmetag gestellt werden.**

Preisinformation Kurzzeitpflege

- Gültig ab 1.4.2021 -

- Bei der Pflegekasse besteht ein Anspruch auf **8 Wochen Kurzzeitpflege** pro Kalenderjahr.
- Die Pflegekasse leistet für 4 Wochen Kurzzeitpflege pro Kalenderjahr 1.612 €. Aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der **Verhinderungspflege** kann der Leistungsbetrag auf insgesamt 3.224 € (für 8 Wochen) erhöht werden.
- Mit dieser Pauschalleistung werden die Pflegeleistungen und die Ausbildungsumlage übernommen, meist für so viele Pflage Tage, bis der Leistungsbetrag aufgebraucht wird.
- Der Eigenanteil besteht aus den Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten („Hotelkosten“) und dem Teil der Pflegekosten, den die Pflegekasse nicht übernimmt.
- Für den gesamten Eigenanteil kann auch ein Antrag beim Sozialhilfeträger gestellt werden.

Preise Kurzzeit- u. Verhinderungspflege					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingte Aufwendungen	48,63 €	62,34 €	78,51 €	95,38 €	102,94 €
Ausbildungsumlage u. -Zuschlag	4,37 €	4,37 €	4,37 €	4,37 €	4,37 €
Summe Pflegekosten tägl.	53,00 €	66,71 €	82,88 €	99,75 €	107,31 €
Auf die Pflegebedingten Aufwendungen zahlt die Pflegekasse die bestehenden Leistungsansprüche für Kurzzeit- und Verhinderungspflege aus, bis diese aufgebraucht sind. Hinzu kommen:					
Unterkunft	22,95 €	22,95 €	22,95 €	22,95 €	22,95 €
Verpflegung	13,29 €	13,29 €	13,29 €	13,29 €	13,29 €
Investitionskostenanteil	13,30 €	13,30 €	13,30 €	13,30 €	13,30 €
Summe "Hotelkosten" tägl.	49,54 €	49,54 €	49,54 €	49,54 €	49,54 €